

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper • Swiss Edition 

No. 10/2016 • 13. Jahrgang • 5. Oktober 2016 • PVSt. 64494 • Einzelpreis: 3.00 CHF



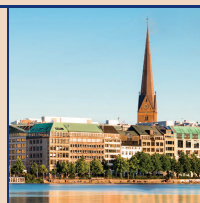
Einsatz von Lasern

Prof. M. Labanca und Dr. E. Rosina testeten den innovativen SIROLaser Blue und verglichen ihn mit einem herkömmlichen Instrument, dem Elektroskalpell. Ein Anwenderbericht. **► Seite 4f**



Infektionsprävention

Die Schülke & Mayr GmbH aus Nordestedt agiert weltweit und macht sich ein gezieltes, umfassendes Hygienemanagement zu eigen. Prokurist Lars Lemke im Interview. **► Seite 8**



Universität trifft Praxis

Mitte November wird unter Leitung von Prof. Dr. Borsay der Internationale Implantologiekongress der European Academy of Implant Dentistry – EURO OSSEO® – stattfinden. **► Seite 11**

ANZEIGE

STARK IM POLIEREN!



KENDA
DENTAL POLISHERS

www.kenda-dental.com
Phone +423 388 23 11
KENDA AG
LI - 9490 VADUZ
PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN



Zahnverlust mit Folgen

Schlechter oraler Status = schlechte kognitive Fähigkeiten?

DURHAM – Wissenschaftler der Duke University haben im *Journal of the American Society Geriatric* eine Metastudie veröffentlicht, die den Rückschluss zulässt, dass der Verlust kognitiver Fähigkeiten in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Mundgesundheit bzw. dem Verlust der Zähne stehen könnte. Für ihre Metaanalyse und dem daraus resultierenden Fazit bezogen die Autoren die Ergebnisse der von 1993 bis 2013

in diesem Kontext veröffentlichten Studien mit ein. Es gibt Publikationen die berichten, dass Menschen mit weniger als 20 Zähnen einer 20 Prozent höheren Gefahr ausgesetzt sind, eine Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten zu erleiden. Die Autoren geben jedoch zu bedenken, dass die Kausalität – oraler und kognitiver Status – nach wie vor nicht hinreichend untersucht sei. **DT**

Quelle: ZWP online

Die Standardprämie steigt

2017 müssen durchschnittlich 4,5 Prozent mehr entrichtet werden.

BERN – Die Standardprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) steigt im nächsten Jahr je nach Kanton zwischen 3,5 und 7,3 Prozent.

Die durchschnittliche Erhöhung von 4,5 Prozent für 2017 gilt für die Grundversicherung einer erwachsenen Person mit 300 Franken Franchise und Unfalldeckung.

Kinderprämien steigen stärker an

Die Prämien für Kinder steigen im Durchschnitt um 6,6 Prozent, bei den jungen Erwachsenen zwischen 19 und 25 Jahren erhöhen sie sich um 5,4 Prozent. Die stärkere Erhöhung der Kinderprämien erfolgt, weil die Prämien in den letzten Jahren die Kosten nicht mehr zu decken vermochten.

Risikoausgleich: Versicherer unterschiedlich betroffen

Die weitere Verfeinerung des Risikoausgleichs führt dazu, dass Ver-



sicherer mit vielen gesunden Versicherten ab 2017 mehr Geld in den Ausgleich einzahlen müssen. Krankenkassen mit Versicherten, die viele medizinische Leistungen benötigen, erhalten wiederum mehr Geld aus diesem Ausgleichstopf.

Die vier grössten Kostenblöcke

Rund 80 Prozent der Kosten in der OKP fallen in vier Bereichen an: Behandlungen bei Ärzten mit eigener Praxis, im stationären und im spital-ambulanten Bereich sowie bei kassenpflichtigen Arzneimitteln.

Die Kosten im Gesundheitswesen nehmen zu aufgrund der demografischen Entwicklung, des medizinisch-technischen Fortschritts sowie des Mengenwachstums. Das EDI hat Massnahmen eingeleitet, um die Gesundheitskosten um mehrere hundert Millionen Franken pro Jahr zu reduzieren. Zudem prüft das EDI zusätzliche Massnahmen und analysiert Modelle anderer europäischer Länder, um das zu starke Mengenwachstum in den Griff zu bekommen. **DT**

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

ANZEIGE

Zahnarzt praktizierte trotz Berufsverbot

Neues Urteil gegen renitenten Fachkollegen.

ST. GALLEN – Bereits seit einigen Jahren streitet sich ein ehemaliger Zahnarzt mit den Schweizer Gerichten: Erst im Juli wurde er von der Vorinstanz zu einer Geldstrafe von

und somit seinen Berufspflichten nicht nachzukommen. Infolgedessen kam es zum Entzug der Berufserlaubnis durch das Gesundheitsdepartement.

mium nicht anerkenne. Am Ende des Prozesses wurde er zu einer Geldstrafe von 3'600 Franken sowie einer Busse von 2'000 Franken verurteilt.



5'600 Franken verurteilt. Dieses Urteil hat das Kantonsgericht St. Gallen nun abgemildert.

Der Rechtsstreit begann 2012 mit dem Einreichen einer Aufsichtsbeschwerde, in der dem Zahnarzt vorgeworfen wurde, sich nicht regelmässig fortzubilden, Behandlungen nicht sachgemäss durchzuführen

Trotz fehlender Berufserlaubnis praktizierte der mittlerweile 70-jährige Zahnarzt weiter und legte mehrmals Beschwerde gegen das Urteil ein. Zuletzt stand der Angeklagte Anfang Juli vor dem Kreisgericht Rorschach, wobei er darauf bestand, sich selbst zu verteidigen und ausserdem verkündete, dass er das Gre-

Das Kantonsgericht St. Gallen hat jetzt die Strafe auf 80 Tagessätze à 10 Franken und einer Busse von 1'000 Franken abgemildert, ausserdem muss der Angeklagte drei Viertel der Gerichtskosten übernehmen. **DT**

Quelle: ZWP online



Streuli
pharma

Universitätsranking

Bern und Zürich sind unter den Top 50.

BERN – Im jährlich durchgeführten QS-Universitätsranking haben es die Schweizer Universitäten Bern und Zürich im Fach Zahnmedizin auch in diesem Jahr unter die weltweit ausgezeichneten Top 50 geschafft. Bern belegt Platz 23, Zürich ist auf Platz 25. Damit sind die beiden Standorte die am besten platzierten Universitäten im deutschsprachigen Raum.

Mit den „QS World University Rankings“ werden weltweit Hochschulen bewertet und individuelle Ranglisten für einzelne Studienfächer erstellt. Durchgeführt wird das Ranking von der im Jahre 1990 gegründeten Firma Quacquarelli Symonds. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 42 Fächer von circa 900 Universitäten weltweit bewertet.

Seit 2011 wird zusätzlich jährlich das fächerspezifische „QS World University Rankings by Subject“ durchgeführt. Im Gegensatz zum

institutionellen Ranking wird hier nicht die Gesamtuniversität bewertet, sondern einzelne Fächer, wie z. B. die Zahnmedizin, die Humanmedizin, die Chemie etc. Anhand von vier Indikatoren (Zitationen der wissenschaftlichen Paper, H-Index und Reputationsumfragen bei Wissenschaftlern sowie Arbeitgebern) werden Rangierungen der einzelnen Fächer erstellt. Kleinere Universitäten haben dabei in der Regel schlechtere Aussichten, weit vorne im Ranking genannt zu werden.

Die Universität Genf ist im Jahre 2016 mit dem Platz 49 ebenfalls unter den Top 50 im Fach Zahnmedizin aufgeführt. Den ersten Platz hat in diesem Jahr die Universität von Hongkong belegt, gefolgt von der Universität Michigan (USA) und dem Karolinska Institutet in Stockholm (Schweden). [DT](#)

Quelle: zmk bern news

Neuer SSP-Präsident

Dr. Patrick Gugerli aus Neuchâtel gewählt.

BERN – Anfang September wurde auf der Mitgliederversammlung der



Dr. Patrick Gugerli

geführt wurde, ein neuer Präsident gewählt. Prof. Dr. Dr. h.c. Anton Sculean, der seit 2012 im Amt war, übergab den Vorsitz an Dr. Patrick Gugerli, bisheriges Vorstandsmitglied der SSP.

Dr. Gugerli ist seit 2007 Fachzahnarzt für Parodontologie und arbeitet in eigener Praxis in Neuchâtel. Der ehemalige Oberassistent der Universität Genf, Division de parodontologie (Prof. Dr. Andrea Mombelli), ist heute externer Instruktor am Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich, Klinik für Präventivzahnmedizin, Parodontologie und Kariologie (Prof. Dr. Thomas Attin) und externer Oberarzt an der Zahnmedizinischen Klinik der Universität Bern, Klinik für Parodontologie (Prof. Sculean). [DT](#)

SSP, die während der 46. Jahrestagung der Fachgesellschaft durch-

Gratulation

„Venia Docendi“ für Dr. med. dent. Simon Flury.



zahnmedizin an den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern an. Im Herbst 2011 verbrachte er einen zwölfmonatigen Aufenthalt an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Simon Flury ist in der Forschung (Bereich zahnärztliche Materialkunde), in der Lehre (Vorlesungen, Weiterbildungen und Praktika für Studierende bzw. Zahnärzte) sowie in der Dienstleistung (Zahnbehandlungen in Vollnarkose) tätig. [DT](#)

Quelle: Universität Bern

Strategische Flexibilität erhöht

Straumann kauft für CHF 200 Mio. rund 530'000 eigene Aktien von GIC zurück.

BASEL – Straumanns zweitgrösster Einzelaktionär, die GIC Private Limited (GIC), welche die Staatsfonds von Singapur verwaltet, hat ihre Beteiligung an der Straumann Holding AG von 14 Prozent auf unter 5 Prozent reduziert. Die entsprechenden 1,4 Millionen Aktien wurden mittels



Gilbert Achermann

eines beschleunigten Orderbuch-Verfahrens an institutionelle Investoren und an Straumann veräussert. Dieses wurde von J.P. Morgan Securities plc als Konsortialführer am 30. August nach Börsenschluss gestartet und konnte bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Verfahrens wurden Straumann rund 530'000 Aktien zu einem Kaufpreis von CHF 200 Mio. zugeteilt. Dies entspricht einem zusätzlichen Preisabschlag von einem Prozent gegenüber den am Markt platzierten Aktien.

Verwaltungsratspräsident Gilbert Achermann erklärte: „Dies ist eine gute Gelegenheit, uns ein signifikantes Aktienpaket zu sichern und als eigene Aktien zu halten, was uns strategische Flexibilität durch eine

Reihe von Handlungsoptionen gibt; darunter die Möglichkeit, einen weiteren Ankeraktionär für die Gruppe zu finden und/oder eine mögliche Kapitalreduktion.“

Straumanns starker Cash Flow hat trotz jüngster Firmenzukäufe und Wachstumsinvestitionen den Aufbau einer Liquiditätsposition von über CHF 300 Mio. ermöglicht. Die Gruppe nutzt daher den überwiegenden Teil ihrer aktuell überschüssigen Liquidität, um den Aktienrückkauf zu finanzieren. [DT](#)

Quelle: Straumann

Unternehmen breit aufgestellt

Sulzer schliesst Akquisition von GEKA ab.

WINTERTHUR – Sulzer teilt mit, dass das Unternehmen die Akquisition von GEKA abgeschlossen hat. Sulzer wird sofort mit der Integration von GEKA beginnen, um kontinuierlichen Kundenfokus sowie Qualität sicherzustellen.

Durch diese Transaktion verdoppelt Sulzer die Grösse seiner profitabelsten Geschäftseinheit Sulzer Mixpac Systems (SMS). SMS erreicht nun eine bedeutende industrielle Grösse und ist geografisch sowie in den Marktsegmenten breit aufgestellt.

SMS ergänzt seine führende Position im Dentalmarkt sowie im Segment industrieller Klebstoffe mit der führenden Position von GEKA in der Kosmetikindustrie. Damit vergrössert die Geschäftseinheit ihr attraktives und kaum zyklisches Portfolio, das die hochpräzise Herstellung von



Kunststoffteilen durch Spritzgiessen für B2B-Endmärkte umfasst.

Greg Poux-Guillaume, CEO von Sulzer, sagte: „Die Teams von GEKA und SMS arbeiten gut zusammen, sodass wir die Transaktion früher als

geplant abschliessen können. Wir heissen GEKA herzlich in der Sulzer-Familie willkommen und freuen uns darauf, nun die Integration anzugehen.“ [DT](#)

Quelle: Sulzer

DENTAL TRIBUNE	Chefredaktion Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji) V.i.S.d.P. isbaner@oemus-media.de	Anzeigendisposition Marius Mezger m.mezger@oemus-media.de
IMPRESSUM	Redaktionsleitung Majang Hartwig-Kramer (mhk) m.hartwig-kramer@oemus-media.de	Lysann Reichardt l.reichardt@oemus-media.de
Verlag Oemus Media AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig Tel.: +49 341 48474-0 Fax: +49 341 48474-290 kontakt@oemus-media.de www.oemus.com	Anzeigenverkauf Verkaufsleitung Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller hiller@oemus-media.de	Bob Schliebe b.schliebe@oemus-media.de
Verleger Torsten R. Oemus	Projektmanagement/Vertrieb Nadine Naumann n.naumann@oemus-media.de	Layout/Satz Matthias Abicht abicht@oemus-media.de
Verlagsleitung Ingolf Döbbecke Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller	Produktionsleitung Gernot Meyer meyer@oemus-media.de	Lektorat Hans Motschmann h.motschmann@oemus-media.de
Druckerei Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland		Marion Herner m.herner@oemus-media.de

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.